L-1-187: Das Beste für Berlin: Klimaschutz, der wirkt

Antragsteller*innen LAG Wirtschaft und Finanzen (dort beschlossen am: 25.05.2023)

Von Zeile 186 bis 195:

bei Bedarf angepasst werden. Ziel ist ein klimaneutrales Wirtschaften bis spätestens 2035. Das betrifft Maßnahmen beim Fuhrpark, bei Gebäuden ~~und der~~, bei Stromerzeugung und -verbrauch ebenso wie die Reduktion ihres Wasserverbrauchs. ~~Zur Aufstellung und Umsetzung~~Dabei benötigen die landeseigenen Unternehmen finanzielle Unterstützung, z.B. ~~Diese können~~ über zweckgebundene Transaktionskredite ~~gefördert werden~~. Damit ~~ist auch~~wäreauch gewährleistet, dass dieses Geld nicht wie das schwarz-rote Sondervermögen nur ein abstraktes Versprechen bleibt, sondern dass es für konkrete Vorhaben ausgegeben wird. ~~Ihre Finanzanlagen~~Damit die öffentlichen Unternehmen entlang ihrer Wertschöpfungskette klimaneutral wirtschaften, müssen auch ihre Finanzanlagen konsequent an sozial-ökologischen Standards ausgerichtet werden. Um sicherzustellen, dass die Klimaziele konsequent verfolgt werden, ~~müssen~~muss dies auch in die Vertragsgestaltung mit ~~den Geschäftsführenden~~der Geschäftsführung einfließen.